

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/226

Betreff: Evangelischer Kindergarten Langd
hier: Neuwahl von Mitgliedern für den Kindergartenausschuss

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		07.10.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Evangelischer Kindergarten Langd hier: Neuwahl von Mitgliedern für den Kindertagenausschuss			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		07.10.2022

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	öffentlich beschließend

Sach- und Rechtslage:

Nach der von der Kirchenverwaltung vorgeschlagenen Regelung für die vertragliche Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kirchengemeinden, ist es erforderlich, dass die Stadt Hungen zwei stimmberechtigte Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen in die jeweiligen Kindertagenausschüsse entsendet, um dadurch die Möglichkeit zur gemeinsamen Beratung und Mitentscheidung in Kindergartenangelegenheiten zu erhalten.

Da Frau Christine Weimer aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist, ist die Stelle der Stellvertretung für den Kindergarten Langd vakant. Eine Neubesetzung dieses Stellvertreterpostens ist daher notwendig.

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit. Es genügt die einfache absolute Mehrheit, das ist die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Nicht oder nicht gültig abgegebene Stimmen zählen zur Berechnung nicht mit, wenn sie auch bei Feststellung der Beschlussfähigkeit mit zu berücksichtigen sind. Enthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht kann sie durch Zuruf oder Handaufheben gem. §55 Abs. 3 HGO erfolgen.

Umsetzung:

Wahl nach **Stimmenmehrheit**, d.h, alternativ:

1. Abstimmung durch Handaufhebung
 - Wenn niemand widerspricht (§55 Abs. 3 HGO)
 - Wahlergebnis muss nicht einstimmig sein-
2. Geheime Wahl:
 - Wahlleiter=Vorsitzender; Berufung von Wahlhelfern
 - Erläuterung Stimmzettel
 - Überprüfung Wahlkabine und Wahlurne
 - Aufforderung zur Stimmabgabe in alphabetischer Reihenfolge
 - Auszählung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis:

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen hat
- 2. Wahlgang: s.1. Wahlgang, 3. Wahlgang: relative Mehrheit genügt, danach Los
- Bekanntgabe Wahlergebnis